

Hinweisbekanntmachung:

Amtliche Bekanntmachung
Der Gemeinde Egelsbach

Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge (WStrBS)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die „Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge (WStrBS)“ beschlossen. Diese Satzung im Wortlaut wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 22.12.2017 bereitgestellt und auf das Recht hingewiesen, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung die Satzung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Egelsbach, den 20.12.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

Dienstsiegel

Sieling
Bürgermeister

